

42-24-319 28.02.2007

# Altes Haus darf abgerissen werden

Kompromiss vor dem Verwaltungsgericht: Neubau in Nackenheim darf gebaut werden, wenn er sich der Umgebung anpasst

**Im Streit um die verweigerter Abrissgenehmigung für ein altes Haus in Nackenheim hat das Verwaltungsgericht einen Kompromiss gefunden. Beide Parteien müssen den Neubau nun so planen, dass er sich den Nachbargebäuden anpasst.**

NACKENHEIM. Jürgen Zimmermann ist zufrieden: Das Haus seiner Großeltern in der Nackenheimer Weinbergstraße, ein Gebäude aus dem 18. Jahrhundert, darf abgerissen werden. Vor dem Verwaltungsgericht hat er sich mit der Kreisverwaltung, die den Abriss aus Denkmalschutzgründen verhindern wollte (wir berichteten), auf einen Kompromiss geeinigt.

Der Abriss wird dann genehmigt, wenn Zimmermanns Planer für den Neubau, Kurt

Rempe, in den kommenden drei Monaten mit der Denkmalpflege der Kreisverwaltung einen Plan erarbeitet, nach dem sich der Neubau an die Umgebung anpasst. Erst wenn beide Parteien zufrieden sind, können die Bagger antrollen.

Zimmermanns Anwältin Manuela Reibold-Rolinger war mit dem Ergebnis ebenfalls zufrieden: „Das einzige, was ich bedaure: Wir hatten den Kompromiss eigentlich schon vor der Verhandlung angeboten“, kommentierte sie den Ausgang der mehr als einstündigen Verhandlung.

Konkret geht es um die Dachneigung, die nach Willen der Denkmalschützer 45 Grad betragen soll. Besonders die an der Straße liegende Seite der Fassade des Neubaus soll



**Jürgen Zimmermann darf das Haus der Großeltern abreißen lassen und neu bauen.**

■ Foto: Harry Braun

so ausfallen, dass sie sich den Fassaden der benachbarten Häuser anpasst. Kurt Rempe zeigte sich zuversichtlich,

dass er dies im Sinne seines Kunden hinbekommt. Jürgen Zimmermann hatte vor dem Vorsitzenden Richter Stefan Dany noch einmal darauf bestanden, dass es bei einem Zweifamilien-Haus bleibt. „Mit den Mieteinnahmen finanziere ich schließlich den Bau.“ In eine Wohnung will er selbst einziehen.

Zuvor hatten beide Parteien noch einmal ausgiebig ihre Argumente ausgetauscht. Die vier Experten, die die Interessen der Kreisverwaltung vertraten, bekräftigten dabei, dass es sich bei dem betreffenden Haus um ein schützenswertes Gebäude handelt. „Der Neubau wäre ein Fremdkörper“, so Peter Krämer von der Unteren Denkmalschutzbehörde. Beeindruckten ließen sie sich auch nicht

von einer schriftlichen Stellungnahme eines Zimmerermeisters, der dem Dachstuhl einen irreparablen Schaden attestiert hatte.

Nachdem er sich die Fotos von dem Gebäude und seinem Innenzustand angeschaut hatte, zeigte sich Richter Dany skeptisch, dass es sich bei dem seit Jahren leer stehenden Haus um ein schützenswertes Kulturdenkmal handele. Die machte er darauf aufmerksam, dass keine förmliche Unterschutzstellung vorliege. Eine solche nimmt den Hauseigentümer nämlich in die Pflicht, das Gebäude zu erhalten und zu pflegen. Daher sei Jürgen Zimmermann und seinen Eltern ob des schlechten Zustandes keinerlei Vorwürfe zu machen. (ke)